



Informationen zu erforderlichen Erste-Hilfe-Material und Verbandskästen im Unternehmen

Nach der neuen Arbeitstätten-Regel ASR A 4.3 „Einrichtungen zur Ersten-Hilfe und Erste-Hilfe-Räume“ wird die Anzahl und Menge für alle Arbeitsstätten rechtsverbindlich geregelt. Die ASR A 4.3 beinhaltet die Anforderungen an Mittel und Einrichtungen zur Ersten-Hilfe sowie die Art und die Anzahl der bereitzuhaltenden Verbandskästen und deren Inhalte. Auch hat ein Unternehmer dafür zu sorgen, dass das Erste-Hilfe-Material jederzeit schnell erreichbar und leicht zugänglich in geeigneten Behältnissen, gegen schädigende Einflüsse geschützt, in ausreichender Menge bereitgehalten sowie rechtzeitig ergänzt und erneuert wird.

Geeignetes Erste-Hilfe-Material enthalten z. B. der

- kleine Verbandkasten nach DIN 13 157
- große Verbandkasten nach DIN 13 169

Die Verbandskästen unterscheiden sich nicht in der Art des Inhaltes, sondern nur in der jeweiligen Menge. Ein Verbandkasten mit Füllung nach DIN 13169 (groß) kann durch zwei Verbandkästen nach DIN 13157 (klein) ersetzt werden.

In Abhängigkeit von der Betriebsart und der Betriebsgröße sowie Zahl der Versicherten gelten für die Ausstattung mit Verbandkästen folgende Richtwerte:

Betriebsart	Zahl der Beschäftigten	Anzahl der Verbandskästen	
		DIN 13157	DIN 13169
Verwaltungs- und Handelsbetriebe	1 - 50	1	-
	51 - 300	-	1
	< 300	-	+ 1
Herstellungs-, Verarbeitungs- und vergleichbare Betriebe	1 - 20	1	-
	20 - 100	-	1
	< 100	-	+ 1
Baustellen und baustellenähnliche Einrichtungen	1 - 10	1	-
	11 - 50	-	1
	< 50	-	+ 1

*Für Tätigkeiten im Außendienst, insbesondere für die Mitführung von Erste-Hilfe-Material in Werkstattwagen und Einsatzfahrzeugen, kann auch der Kraftwagen-Verbandkasten z. B. nach DIN 13164 als kleiner Verbandkasten verwendet werden.

Generell gilt: Zwei kleine Verbandkästen ersetzen einen großen Verbandkasten.